



Bund für  
Umwelt und  
Naturschutz  
Deutschland

BUND-Odenwald – Rondellstraße 9 – 64739 Höchst i. Odw.

Landesverband Hessen e.V.

An den  
Gemeindevorstand  
Bismarckstraße 43  
64385 Reichelsheim

Kreisverband Odenwald  
Harald Hoppe

BUND.Odenwald@BUND.net

06163 912174

**Betr.: Ergänzungssatzung "Im Roseneck" in Ober-  
Ostern  
hier: Ihr Schreiben vom Juli 2014**

Höchst i. Odw., den 04.08.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit geben wir Ihnen im Auftrag und im Namen der BUND-Hessen e.V. folgende Anregungen zum Satzungsentwurf vom Mai 2014.

Die Planung widerspricht §1a(2) BauGB, da die Notwendigkeit, landwirtschaftliche Flächen in Anspruch zu nehmen nicht durch eine detaillierte Untersuchung der Verdichtungsmöglichkeiten im Bestand begründet wird. Allein auf dem vorliegenden Kartenausschnitt sind 2 Grundstücke mit Verdichtungspotential erkennbar, das sind 100% der durch die Planung neu zu erschließenden Grundstücke. Die Gemeinde hat nicht dargelegt, warum die Planungsmöglichkeiten gemäß §165 oder §171a BauGB nicht anwendbar sind.

Die IHK-Darmstadt bescheinigt der Gemeinde Reichelsheim in ihrer Publikation "Nahversorgung im Odenwaldkreis" vom Oktober 2013 einen Einwohnerrückgang um ca. 5% bis 10% in der Zeit von 2001 bis 2011 und erwartet bis 2030 einen weiteren Rückgang der Einwohnerzahl um bis zu 15%. Gleichzeitig wird prognostiziert, dass der Anteil der Menschen über 65 Jahre auf bis zu 35% der Bevölkerung ansteigen wird. Es ist nicht ersichtlich, wie die Gemeinde im Sinne von §1 BauGB auf diese absehbare Entwicklung reagieren will. Jedenfalls leistet die vorliegende Satzung keinen Beitrag zur Bewältigung der demographischen Probleme.

Die im Planentwurf dargelegte Untersuchungsmethodik schließt nach unserer Einschätzung nicht aus, dass geschützte Arten wie die Feldgrille (*Gryllus campestris*) beeinträchtigt werden können. Wir halten die Erstellung eines vollständigen Artenkatalogs für alle gesetzlich geschützten Arten für unverzichtbar, um begründete Aussagen zum Naturschutz machen zu können. Die Auswertung vorhandener Unterlagen genügt ausdrücklich nicht dieser Forderung.

Spendenkonto DE46 5005 0201 0000 3698 53

Kennwort: Odenwaldkreis BIC HELADEF1822

Bankverbindung DE84 4306 0967 6027 5401 00

BIC GENODEM1GLS

Wir halten die Untersuchung von mindestens zwei Vegetationsperioden für den weiteren Planungsbereich, der sämtliche angrenzenden Grundstücke bis zu einer Entfernung von ca. 200m umfassen muss, für angemessen.

Wir halten eine zusammenhängende Ausgleichsfläche in engem räumlichen Zusammenhang mit dem Plangebiet für erforderlich, um die Schutzinteressen von nachgewiesenen Arten der FFH-Anhänge II und IV zu berücksichtigen.

Wir halten es grundsätzlich für problematisch, wenn bei geplanten Veränderungen stets unter Hinweis auf die Flächengröße von 'unerheblichen' negativen Einflüssen geredet wird. Die gesetzliche Verpflichtung, Veränderungen, die von der Planung hervorgerufen werden, zu quantifizieren, wird damit nicht erfüllt.

Die europäische Gewässer-Rahmenrichtlinie ist mit ihrem Verschlechterungsverbot uneingeschränkt einschlägig.

Die vorgesehenen Artenschutzmaßnahmen sind nicht ausreichend. Wir halten die Erhaltung des Höhlenbaums für angemessen, wobei der Baum zwar gerodet, aber als stehender Stamm im Plangebiet verbleiben sollte. Zusätzlich sind mehrere künstliche Höhlenangebote angemessen. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass bei der Beseitigung des Höhlenbaums die eine angebotene künstliche Höhle auch angenommen wird.

Für den Schutz der Feldgrille fehlen jegliche Vorsorgemaßnahmen.

.

Mit freundlichen Grüßen

BUND-Odenwald

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Harald Hoppe', written in a cursive style.

Harald Hoppe